

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Krausnick-Groß Wasserburg

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Aufstellung vereinfachter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	16-2022	23.06.2022

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Erstellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 im verkürzten Umfang gemäß § 1 Abs. 1 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss (JAB) aufzustellen (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf). Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist es zu erheblichen Rückständen gekommen. Jedoch besitzt ein in der gesetzlich vorgegebenen Frist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossener Jahresabschluss sowohl für die Gemeinde wie auch für die Kommunalaufsichtsbehörde eine erhebliche Bedeutung, da der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg abbildet.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) vom 18.12.2020 wird die Möglichkeit eingeräumt, die JAB für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Abs. 3 BbgKVerf folgenden Haushaltsjahre bis 2019 in verkürztem Umfang aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt den JAB 2018 auch in verkürzter Form aufzustellen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 10.04.2019 und am 17.11.2020 beschlossen, die Jahresabschlüsse (JAB) bis einschließlich 2017 verkürzt aufzustellen, mit dem Ziel die Rückstände schnellstmöglich aufarbeiten zu können.

Für den JAB 2018 wurde dieser Beschluss in der Sitzung am 17.11.2020 nicht gefasst, da seitens einiger Mitglieder der Gemeindevertretung noch Ungereimtheiten zum Sachverhalt „Aufstellung Poller“ im OT Krausnick bestanden.

Es handelte sich hierbei bei dem Sachverhalt „Aufstellung Poller“ um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Die Hintergründe, welche zur angeordneten Maßnahme führten, lassen sich im Nachgang schwer nachvollziehen. Unter Betrachtung der Höhe der Aufwendung (Aufwendung für den Poller in Höhe von 139,82 €) und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze ist die Aufwendung für den Poller im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Gemeinde nicht relevant und von unwesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Vermögenslage der Gemeinde.

Eine Versagung der Möglichkeit den JAB 2018 verkürzt und somit nach § 82 BbgKVerf

vollumfänglich aufzustellen ist unwirtschaftlich und führt zu einem Mehraufwand für die Verwaltung.

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) wird der verkürzte JAB 2018, nach Fertigstellung der vollumfängliche JAB 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Die vorgesehene Verfahrensweise ist mit dem RPA abgestimmt und bedarf vorab eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
König - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------